

Einladung zur öffentlichen Bauausschusssitzung am Dienstag, den17. Oktober 2017, um **19.15 Uhr,** im Dorfgemeinschaftshaus in HirschlandenTagesordnung

1. Baugesuche:

- 1.1 Neubau einer Montagehalle mit Büros auf Flst. Nr. 4204 (Teilfläche), Am Krappenacker 1, Gemarkung Sindolsheim, hier: Änderung der Betriebszeiten
- 1.2 Bauvoranfrage – Anbau von Pferdeboxen an bestehende Halle auf Flst. Nr. 708/1, Altheimer Str. 18 und Antrag auf Pferdehaltung, Umbau Büro zur Ferienwohnung auf Flst. Nr. 708, Altheimer Str. 20, Gemarkung Sindolsheim, hier: Verlängerung des Bauvorbescheids
- 1.3 Bauantrag – Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 113, Neue Str. 31, Gemarkung Hirschlanden

2. Verschiedenes

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den17. Oktober 2017, um **19.30 Uhr,** im Dorfgemeinschaftshaus in HirschlandenI. Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift vom 19.09.2017 Anlage 29/2017
2. Feststellung der Jahresrechnung; Beratung und Beschluss Anlage 30/2017
3. Beteiligungsbericht, Information Anlage 31/2017
4. Feuerwehrgerätehaus Hirschlanden – Erweiterung
 - 4.1 Beratung und Beschluss über Durchführung der Maßnahme vorher
Besichtigung um 18.30 Uhr am FFW Gerätehaus in Hirschlanden
 - 4.2 Beauftragung Architekt
5. Erwerb des Einkaufsmarkts Rosenberg
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschluss und Darlegung der Beweggründe
6. Erhöhung Bestattungsgebühren, Beratung und Beschluss Anlage 32/2017
7. Verschiedenes
 - 7.1 Erstellung neuer Ortsplan
8. Fragestunde


Bürgermeister

Erläuterungen

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 17.10.2017, im Dorfgemeinschaftshaus in Hirschlanden

In Friedhöfen dürfen nur diejenigen Betriebe bei der Arbeit an Grabstätten tätig werden, die vom Betreiber des Friedhofs (Gemeinde) zugelassen sind. In unserer Gemeinde besteht seit vielen Jahren ein Vertragsverhältnis mit dem Bestattungshaus Volk, Osterburken, mit dem ausnahmslos gute Erfahrungen gemacht worden sind: die Leistungen werden ordnungsgemäß erbracht, die Preise bewegen sich in angemessenem Rahmen. Hinzu kommt, dass die Firma Volk nicht sofort nach Ablauf der vertraglichen Bindungsfrist wieder anklopft, um höhere Entgelte für die Leistungen einzufordern. So ist zum Beispiel der derzeitige Vertrag eigentlich bereits zum 31.12.2016 abgelaufen; mit dem in der Anlage beigefügten Antrag erbittet die Firma Volk höhere Entgelte erst mit Wirkung ab 01.01.2018.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen, allerdings keine automatische Gebührenanpassung vorzunehmen.

Keine weiteren Erläuterungen